

## Der Ökonomist.

## Das neue Wirtschafts- und Finanzabkommen mit der Ukraine.

Wien, 12. September.

Mit der Ukraine wurde im April des Vorjahres ein Wirtschaftsabkommen vereinbart, welches die gegenseitigen Lieferungen zwischen den Mittelmächten und der Ukraine bis zum Ende Juli 1918 regelte. Da der Vertrag an diesem Termin abgelaufen ist, wurden wieder Verhandlungen eingeleitet, deren Ergebnis die Unterzeichnung eines neuen Wirtschaftsabkommens in Kiew durch den österreichisch-ungarischen Botschafter Grafen Forgách, den deutschen Botschafter Freiherrn v. Mumm und den ukrainischen Minister Gutnik ist. Die Abmachungen sind von außerordentlicher Wichtigkeit, weil sie die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse zwischen den Mittelmächten und der Ukraine bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 1918/19 ordnen, und die Ukraine in dieser Zeit, das ist bis in den Sommer 1919 hinein bedeutende Mengen an Lebensmitteln und an Rohstoffen hauptsächlich Kohlen und Mineralölzeugnisse ausführen.

Die erste Frage geht bei der heutigen Knappheit aller der Ernährung dienenden Artikel dahin, welche Quantitäten an Lebensmitteln die Mittelmächte aus der Ukraine erhalten werden. Für die Aufteilung dieser Importe zwischen Deutschland einerseits, Oesterreich und Ungarn andererseits ist anlässlich des ersten Uebereinkommens mit der Ukraine ein Schlüssel vereinbart worden, der für die Hauptgattungen der Warenbezüge verschiedene Quoten festsetzte. Für Getreide wurde damals zwischen Deutschland und der Monarchie die Teilung je zur Hälfte vorgesehen. Für den neuen Vertrag wird der Schlüssel zwischen Oesterreich und Ungarn noch den Gegenstand von Besprechungen bilden. Gegenwärtig werden zwischen den beiden Regierungen sehr wichtige Kompensationsverhandlungen geführt, in denen bestimmt werden soll, welche Lieferverpflichtungen Ungarn gegenüber Oesterreich zu übernehmen haben werde und umgekehrt. Nächstehend geben wir die Gesamt mengen an Nahrungsmitteln an, welche die Ukraine den Zentralmächten liefern wird, wobei zu bemerken ist, daß ein Rub 16375 Kilogramm ausmacht.

An Getreide erhalten die Mittelmächte 35 Prozent der Aufbringung des staatlichen Getreidebureaus, also jener Behörde, die in der Ukraine ausschließlich zu dem Zwecke ins Leben gerufen wurde, um das Getreide an sich zu ziehen, und in der die Mittelmächte vertreten sind. Zugleich wurde auch ein ziffermäßiges Minimum festgesetzt. Bis zum 1. Dezember 1918 wird die Ukraine den Mittelmächten 40 Millionen Rub oder rund 6½ Millionen Meterzentner Getreide, dann bis zum 15. Juni 75 Millionen Rub oder etwa 1222 Millionen Meterzentner, insgesamt also 1874 Millionen Meterzentner Getreide zu geben haben. Die ukrainischen Inlandspreise für Getreide werden wohl als Höchstpreise vereinbart worden sein. Da man die Erfahrung gemacht hat, daß infolge der ungelärten Verhältnisse der Ukraine die Erfassung der Getreidevorräte auf Schwierigkeiten stieß, haben die Mittelmächte dagegen Sicherungen zu schaffen getrachtet. Die eine besteht darin, daß sie sich die Möglichkeit der eigenen Aufbringung vorbehalten haben, wenn die früher angeführten Mengen nicht erreicht werden sollten; ferner haben sie sich für diesen Fall einen Ersatz in Zucker, und zwar bis zu drei Millionen Rub oder ungefähr einer halben Million Meterzentner ausbedungen, für den ein Preis von 110 Rubel zu zahlen ist. Abgesehen von diesem Zuckerquantum, das die Mittelmächte nur dann erhalten, wenn die vereinbarten Getreidemengen nicht hereinkommen, hat die Ukraine an die Mittelmächte für 2½ Millionen Rub oder 04 Millionen Meterzentner Zucker zu einem Preise von 100 Rubel zu liefern; Deutschland und die Monarchie haben sich überdies eine Option auf ein Drittel jener Zuckermehrerzeugung der Ukraine vorbehalten, die über 22 Millionen Rub hinausgeht.

Die Ukraine hat sich ferner verpflichtet, nachstehende Kontingente an Nahrungsmitteln an die Mittelmächte zu liefern: 11 Millionen Rub oder 179 Millionen Meterzentner Rinder, 300.000 Stück Schafe, 2 Millionen Stück Geflügel, 400.000 Rub oder 65.000 Meterzentner Speck, 60.000 Rub oder 9780 Meterzentner Butter und Käse, 2500 Waggons Eier. Diese Lieferungen gelten für die Vertragsdauer. Außerdem hat die Ukraine an die Mittelmächte monatlich 200.000 Rub oder 32.000 Meterzentner Fleischkonserven abzugeben.

Der Vertrag enthält auch eine Vereinbarung über den Alkoholerport der Mittelmächte.

Die Ukraine wird Monopole für die Einfuhr von Kohle, Rohöl und landwirtschaftlichen Maschinen errichten, den Import von Papier unter Kontrolle stellen, im übrigen aber den freien Handel aufrechterhalten. Hinsichtlich der Durchfuhr wird auf die Bestimmungen des Brestler Vertrages verwiesen.

Die Ukraine führt auf ihren Eisenbahnen Tarifierhöhungen ein, die bei Getreide und Rindern beschränkt sind. Hinsichtlich der Rölle hat die Ukraine die Wiederherstellung der Vertragsfüße zugestanden. Es ist dies eine wesentliche Besserung gegenüber dem bisherigen Zustande. Von den in die Ukraine eingeführten österreichisch-ungarischen Waren wurden Kriegszölle eingehoben, das heißt, die gewöhnlichen Zölle mit einem hundertprozentigen Aufschlag. Nun hat die Ukraine sich verpflichtet, diese Zuschläge zu beseitigen und die Vertragsfüße anzuwenden.